

2.1.2.10. Der zuständige Kommandeur der Nationalen Volksarmee bzw. der Organe des Wehrersatzdienstes bei Verurteilung von Militärpersonen durch die Gerichte für Militärstrafsachen.

Die Angaben für die Benachrichtigung sind aus der Entscheidung des Gerichts und der jeweiligen Beschuldigtenvernehmung zu entnehmen.

Für die Benachrichtigung dieser Organe und des Volkspolizeikreisamtes ist der Vordruck „Best.-Nr. 220 53 Benachrichtigung von Entscheidungen in Strafsachen“ zu verwenden.

Bei der Benachrichtigung des Generalstaatsanwalts — Strafregister — ist zu beachten:

Es sind anzugeben

- alle eintragungspflichtigen Haupt- und Zusatzstrafen,
- bei Verurteilung auf Bewährung auch die ausgesprochenen Verpflichtungen nach § 33 Abs. 3 StGB,
- bei Abweichung von den allgemeinen Vollzugsbedingungen die Festlegung der anderen Vollzugsart nach § 39 Abs. 5 StGB,
- bei Frauen als Familienname nur der Geburtsname,
- bei Männern, die nach § 7 FGB den Namen der Frau angenommen haben, als Familienname z. B. „Müller geborener Schulze“.

Angaben über Verurteilung zu Schadensersatz gemäß § 242 Abs. 5 StPO entfallen.

Die Strafnachricht ist nicht zu falten.

Für die Benachrichtigung des Generalstaatsanwalts der DDR

- Strafregister — ist der Vordruck „Strafnachricht“ (Bestell-Nr. 220 90) oder eine Entscheidungsausfertigung zu verwenden (siehe Anlage).

2.1.3. Verantwortlichkeit des Vorsitzenden

Die Vorsitzenden der Kammern bzw. Senate sind dafür verantwortlich, daß in den Akten alle Angaben enthalten sind, die zur Einleitung der Durchsetzung der Entscheidung erforderlich sind. Sie haben insbesondere

- die Personalangaben der Beschuldigtenvernehmung auf Vollständigkeit zu prüfen;
- die genaue Angabe der Zeit der Untersuchungshaft (vom Tag der vorläufigen Festnahme, auch im Ausland, bzw. Inhaftnahme auf Grund eines Haftbefehls bis zum Tag der Haftentlassung) im Rubrum der Entscheidung zu gewährleisten.

Die genaue Angabe der Zeit der Untersuchungshaft ist deshalb erforderlich, weil sie die alleinige Grundlage für die Strafzeit-